

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
3000 Bern

Luzern, 28. März 2022

Vernehmlassung 2021/123
Revision des CO2-Gesetzes
Stellungnahme Pro Bahn Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Grenzüberschreitender Personenfernverkehr auf der Schiene

Pro Bahn Schweiz, die Interessenvertretung der Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs, nimmt zum Art. 37a (Grenzüberschreitender Personenfernverkehr auf der Schiene) im Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) wie folgt Stellung:

Die Rahmenbedingungen für den internationalen Personenverkehr und insbesondere des Nachtzugverkehrs sind zu verbessern, damit die Schweiz die Ziele bis 2030 erreicht, zu welchen sie sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris verpflichtet hat.

Die SBB und die ÖBB gaben am 15.09.2020 bekannt, im internationalen Personenverkehr ihre langjährige Zusammenarbeit zu verstärken. Die beiden Bahnen wollten das bereits bestehende Angebot im Nachtzugverkehr von sechs auf zehn Linien ausbauen. Geplant waren neue Nachtzüge ab der Schweiz nach Amsterdam, Rom und Barcelona.

Nach der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 gab die SBB bekannt, durch den Wegfall der Fördermittel aus dem Schweizer Klimafonds, nur eine kostenoptimierte Angebotsvariante mit Verzicht auf die Nachtzüge nach Rom und Barcelona umzusetzen.

Dies würde bedeuten, dass die zwei wichtigen Feriendestinationen Italien und Spanien weiterhin nur per Flugzeug erreichbar wären, statt von Zürich-Bern-Brig-Lausanne-Genf bequem und ohne Umzusteigen per Nachtzug.

Ein grosses Problem für den Nachtzugverkehr ist, dass diese Züge immer in den Hauptverkehrszeiten (HVZ) in den grossen Bahnhöfen ankommen und somit einen hohen Trassepreis bezahlen müssen. Ein weiterer Kostenpunkt ist das viele Rangieren, welches viel Aufwand erfordert und somit zusätzliche Kosten verursacht. Auch kann das Rollmaterial nur in der Nacht verwendet werden.

In Österreich wird darum dieser Verkehr auch vom Staat bestellt und abgegolten. Dies ist in der Schweiz nicht der Fall.

Nun bietet die Änderung des CO₂-Gesetzes und die damit geplante Förderung des grenzüberschreitenden Personenfernverkehrs auf der Schiene, einschliesslich den Nachtzügen mit 30 Millionen Franken pro Jahr eine Chance die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Aus Sicht von Pro Bahn Schweiz kann die Schweiz nur so die Ziele bis 2030 erreichen.

Die Förderung des internationalen Personenverkehrs und insbesondere des Nachtzugverkehrs machen das Reisen in Europa attraktiver und helfen direkt CO₂ zu kompensieren oder einzusparen.

Der geplante Angebotsschritt 2024 für die Nachtzugverbindungen Zürich über Bern – Brig – Domodossola nach Rom und Zürich über Bern – Lausanne – Genf nach Barcelona sind termingerecht umzusetzen.

Kritisch hingegen sieht Pro Bahn eine Begrenzung der Finanzhilfe bis längstens Ende 2030 gem. Art. 37, Abs. 2 CO₂-Gesetz. Für diese Züge ist teilweise die Beschaffung von neuem Rollmaterial geplant. Ein Angebot einzuführen, für welches die Finanzierung bereits nach wenigen Betriebsjahren nicht mehr gesichert ist, erschwert Investitionen in neues, hochwertiges Rollmaterial mit hohen Anschaffungskosten und einer langen Nutzungsdauer. Dadurch leidet die Qualität des Angebots enorm. Die grösste Verlagerungswirkung kann aber nur mit einem qualitativ hochwertigen Angebot erzielt werden.

Ein ebenso grosses Potential sieht Pro Bahn in verschiedenen internationalen Direktverbindungen, die relativ schnell eingeführt werden könnten. Französische Städte wie Mulhouse, Strasbourg und Lyon haben attraktive TGV-Direktverbindungen in verschiedene grosse europäische Städte wie Brüssel, Barcelona, Marseille, Montpellier, Bordeaux usw. Mit einer Verlängerung dieser Züge bis Basel resp. Genf könnten ohne die Beschaffung von Mehrstromzügen neue attraktive Direktverbindungen aus der Schweiz angeboten werden.

Umstellung des Strassen-öV auf umweltfreundliche Antriebe

Pro Bahn begrüsst, dass der Gesetzesentwurf für die Umstellung des Strassen-öV auf umweltfreundliche Antriebe eine finanzielle Förderung des Bundes vorsieht. Ebenso unterstützt Pro Bahn, dass diese Förderung technologieneutral und unabhängig des Einsatzes der Busse für den Ortsverkehr, den Regionalen Personenverkehr, den Touristischen Verkehr, den Gelegenheits- oder Schülerverkehr formuliert ist. Ohne substanzielle finanzielle Unterstützung seitens des Bundes wird eine rasche Umstellung auf umweltfreundliche Antriebe im Strassen-öV nicht zu bewerkstelligen sein.

Beim unterbreiteten Vorschlag zur Förderung umweltfreundlicher Busse besteht jedoch ein **grosses Ungleichgewicht**: Die Summe der wegfallenden Mineralölsteuerbefreiung ist um ein x-faches höher als die geplante direkte Unterstützung. So sind die zur jährlichen Förderung von umweltfreundlichen Antrieben für Busse des Strassen-öV vom Bund vorgeschlagenen CHF 15 Mio. vollkommen unzureichend im Vergleich mit den wegfallenden Vergünstigungen ab 2024 von CHF 84 Mio pro Jahr. Zudem muss die Unterstützung so festgelegt werden, dass für die Transportunternehmen Planungssicherheit entsteht.

Mit der vorgeschlagenen Lösung ist die Gefahr gross, dass die Einsparungen bei den Transportunternehmen zu Lasten der Kundinnen und Kunden gehen, wodurch der öV an Attraktivität einbüsst und die CO₂ Bilanz verschlechtert wird.

Ersatz der Mineralölsteuern

Die Mineralölsteuer erbringt fast 6% der Einnahmen des Bundes. Bereits heute werden sehr viele Neuwagen mit alternativem Antrieb gekauft. Pro Bahn sind noch keine Gedanken bekannt, wie die Mineralölsteuereinnahmen ersetzt werden sollen. Das CO2 Gesetz wurde scheinbar auch wegen der Erhöhung der Abgabe auf Treibstoffen um 2 Rappen abgelehnt. Es dürfte politisch fast unmöglich sein, eine Abgabe von fast 80 Rappen für den Energiewert von 1l Benzin/Diesel auf Elektrizität zu erheben, wenn die Mehrheit der Bevölkerung einmal elektrisch fährt. Ein solcher Einnahmeverlust wird massiven Druck auf die Ausgaben des Bundes ausüben, vor allem beim Verkehr. Der Ersatz der Mineralölsteuereinnahmen muss daher so bald als möglich angegangen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Pro Bahn Schweiz
im Namen des Zentralvorstandes**



Karin Blättler
Präsidentin